

Erzbischofs zu belegenden Christian von Aachen nachweisen, der vorher Offizial des Utrechter Bischofs war und dieses Statut höchstwahrscheinlich aus Utrecht nach Köln mitgebracht hat. Der Artikel ist also ein bemerkenswerter neuer Beleg für die Tatsache, daß der Entwicklungsgang in der Geschichte des Offizialats von Westen nach Osten geht. In der Kirchenprovinz Reims, wahrscheinlich zuerst in Cambrai, zu Ende des 12. Jh.s entstanden, kommt es über Lüttich und Utrecht im 13. Jh. nach Köln. In dem dritten Aufsatz kommt G. auf ein Thema seiner vor 19 Jahren veröffentlichten Dissertation über den kölnischen Dekanat und Archidiaconat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung zurück, weil seinen Ausführungen stark widersprochen worden war. In epischer Breite und in sehr bestimmtem Ton will G. nun beweisen, daß es einen Landdekan auf deutschem Boden zum erstenmal unter der Regierung des Kölner Erzbischofs Anno II. (1056—75) gegeben hat, daß „Anno II. als derjenige Kölner Erzbischof zu gelten hat, der die Organisation der Dekanate in dieser Erzdiözese mit ihrer typischen Sonderart inaugurierte“ (S. 187). Seitdem erst sei es auch anderwärts, in den meisten Bistümern erst seit dem 12. und 13. Jh. nachweisbar. Ich muß sagen, daß mich G.s spitzfindige Ausführungen nicht überzeugt haben. Denn so offenkundig, wie G. es will, ist es jedenfalls nicht, daß der in verschiedenen Urkunden Annos vorkommende Ausdruck *decania* als Dekanatsgewalt, keineswegs aber als Dekanatsbezirk aufzufassen ist (S. 172 f.). Mir erscheint die alte Auffassung, die die Einteilung der meisten deutschen Diözesen in Dekanate auf die Karolingerzeit zurückführt, um sehr vieles wahrscheinlicher. Denn wie hätten im 11. und 12. Jh. noch die Gaugrenzen in den weitaus meisten Fällen zu Dekanatsgrenzen werden sollen? In dieser späten Zeit haben sie ja schon längst ihre Bedeutung verloren. Annos Bedeutung für die Geschichte des Landdekanats in der Erzdiözese Köln beruht darauf, daß er die Leitung der bereits bestehenden Dekanate - daran lassen auch die von G. angeführten Quellenstellen keinen Zweifel, daß die Dekanatseinteilung schon bestand, als Anno seine Maßnahmen durchführte -, mit geistlichen Dignitäten in Verbindung brachte, um auf diese Weise den Einfluß von Laienpatronen auf die Dekanate auszuschalten. Zu S. 176 f. ist noch zu bemerken, daß der Dekanat Deutz mit dem Deutzgau identisch ist und sich der Dekanat Neuß weithin mit dem Keldagau deckt. J. R.

Willy Sonntag, *Der Zunftzwang in Köln bis zum Ausgang des Mittelalters*. Würzburg 1937, Triltsch; X, 77 S. Während die Vertreter älterer Richtungen vielfach zu einem sehr ablehnenden Urteil über das mittelalterliche Zunftwesen gelangten, erkennt Sonntag mit Recht an, daß im Ausgangspunkt die Zünfte durchaus den Interessen des gesamten Gemeinwesens dienten. Der Zweck